



Arbeitsschutz Newsletter

Vorbeugender Hautschutz

Die Haut ist das größte Organ des Körpers, sie ist ca. 1,5 - 2 m² groß. Sie ist der Spiegel der Seele wie auch der Organe.

Hautkrankheiten sind heute einer der am häufigsten auftretenden Berufskrankheiten. In vielen Betrieben gibt es keinen Hand- und Hautschutzplan, welcher darüber Aufschluss gibt, welche Gefährdungen am Arbeitsplatz auftreten können. Allein, dass bloßes Wasser einen Gefahrstoff darstellen kann, ist vielen eher unbekannt. Feuchtarbeit zählt unabhängig von der Branche als Hauptverursacher von Hauterkrankungen. Tätigkeiten, bei denen die Beschäftigten einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit Arbeiten im feuchten Milieu ausführen oder flüssigkeitsdichte Handschuhe tragen bzw. häufig oder intensiv ihre Hände reinigen, sind Feuchtarbeit. Die arbeitsmedizinische Vorsorge Hautschutz (G24) hilft, Hauterkrankungen frühzeitig zu erkennen und Präventionsmaßnahmen abzuleiten.



Bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 Stundentäglich, ist die arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten, bei Feuchtarbeit von mehr als 4 Stunden ist die entsprechende Vorsorge als Pflichtvorsorge durchzuführen.

Bei der Verwendung von Gefahrstoffen geben Betriebsanweisungen Aufschluss darüber, welche PSA (persönliche Schutzausrüstung) getragen werden muss um die Haut zu schützen. Aber auch das Tragen von

Handschuhen selbst ist Feuchtarbeit, da sich die Haut nicht in ihrem natürlichen Milieu befindet.

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet, bevor die Arbeit vom Arbeitnehmer aufgenommen wird, über seinen Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, um Maßnahmen ableiten zu können, sie die vorhandenen Gefährdungen auf ein Mindestmaß reduzieren.

Kennzeichnungspflichtige Arbeitsstoffe (Gefahrstoffe) enthalten Piktogramme und Gefahrenhinweise, die so genannten H-Sätze, die auf besondere Risiken hinweisen. Beispiele sind Reinigungsmittel, organische Lösemittel, Laugen und Säuren (Batteriesäure: H 314, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden).

Aber auch nicht kennzeichnungspflichtige Stoffe oder Arbeitsverfahren können, neben der beschriebenen Feuchtarbeit, die Haut bei längerer oder wiederholter Einwirkung schädigen. Dazu gehören u.A.:

- Extrem austrocknende Tätigkeiten (Bäckerhandwerk, Mehl)
- Verwendung stark scheuernder Hautreinigungsmittel,
- Tätigkeiten mit Lösemitteln oder Kühlschmierstoffen,
- häufigem Umgang mit scharfkantigen Teilen oder Metallspänen
- häufige mechanische Belastung derselben Hautpartien, z. B. durch sich ständig wiederholende Handgriffe

Antworten zu den häufigsten Fragen zum „Vorbeugender Hautschutz“ finden Sie auch in der DGUV Information:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/853>

Für weitere Informationen fragen Sie gerne Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihren Betriebsarzt.

Carsten Binnenhey
Fachkraft für Arbeitssicherheit, Abfallbeauftragter
Quelle: DGUV